Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren **P175405**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Mitwirkungsverfahren benötigen finanzielle und personelle Ressourcen. Für die Finanzierung und die Durchführung der Mitwirkung ist bereits jetzt das jeweils verantwortliche Fachdepartement zuständig. Die Kantons- und Stadtentwicklung hat kein Budget, das die Finanzierung von einzelnen Mitwirkungsverfahren anderer Departemente ermöglicht.

Eine finanzielle Entschädigung einer Organisation ist grundsätzlich abhängig von der Rolle und Aufgabe, die diese Organisation im Rahmen des jeweiligen Mitwirkungsverfahrens einnimmt. So wird zum Beispiel das Kinderbüro Basel für seine beratende und ausführende Tätigkeit bei der Konzipierung und Durchführung von Kindermitwirkungsverfahren durch das für das Verfahren zuständige Fachdepartement entschädigt.

Mit der Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» wird eine weitere Berichterstattung zur Mitwirkung gemäss § 55 KV erfolgen.